



Schulinformation 2023/24 vom 11. September 2023

Kontakt zur Schule

Telefon: 07633 9279-0 Fax: 07633 9279-11
E-Mail: poststelle@04119143.schule.bwl.de Homepage: www.max-planck-rs.de

Öffnungszeiten Sekretariat (Frau Anja Käfer)

Montag, Dienstag und Donnerstag: 7:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch: 7:00 bis 14:00 Uhr

Freitag: 7:00 bis 12:30 Uhr

In den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen.

Unsere **Lehrerinnen und Lehrer** sind über unsere Homepage bzw. per E-Mail oder den Schulplaner erreichbar. Bitte nutzen Sie auch unseren Elternsprechtag.

Zentrale Ansprechpersonen im Kollegium sowie eine Klassenlehrerübersicht finden Sie im Anhang.

Wichtige Ansprechpersonen

Schulsozialarbeit:	Frau Nadine Eisenhardt	0173 4207644	R 118
	Frau Anke Nürnberger	0173 3193610	
	Herr Matthias Spindler	0162 6237086	
Berufsberatung:	Frau Isabel Schneider	07633 9279-45	R 208
Hort an der Schule:	Frau Ricarda Gollnau	07633 9204450	R 216
Elternbeiratsvorsitzender:	Herr Carsten Weber	carsten.weber@gmx-topmail.de	
Förderkreisvorsitzender:	Herr Joachim Schlenker	förderkreis@max-planck-rs.de	
Schulträger:	Herr Stephan Busch	Stephan.Busch@bad-krozingen.de	

Kollegium

Verabschiedungen zum Schuljahresende 22/23

Herr Gregor Biberacher

Frau Bettina Breitbarth

Herr Fabian Bruckert

Frau Annika Bühner

Herr Stefan Kamm

Herr Rolf Kniffki

Frau Vanessa Leihs

Frau Theresa Wössner

Neuzugänge / Rückkehrer im Schuljahr 23/24

Frau Desiree Birkenmaier

Frau Ildiko Fodor

Herr Matthias Moser

Frau Annika Schwarz

Frau Ines Unterer

Herr Jochen Wahl

Frau Frauke Wetterling

Herr Daniel Zeeb

Herr Felix Heitmeier (Freiwilliges Soziales Jahr)

Frau Maren Rieger (Rückenwind-Programm)

Wichtige Termine im Schuljahr 2023/24 – Bitte vormerken!

1. Klassenpflegschaftsabend	Kl. 5: Mittwoch, 20.09.2023 19:00 Uhr im jeweiligen Klassenzimmer Kl. 6-10: Donnerstag, 05.10.2023 Kl. 6: 19:00 Uhr Kl. 7 und 8: 19:30 Uhr Kl. 9 und 10: 19:30 Uhr
2. Klassenpflegschaftsabend	(März/April 2024; Termin folgt)
1. Elternbeiratssitzung	Mittwoch, 11.10.2023, 19:00 Uhr
2. Elternbeiratssitzung	(April 2024; Termin folgt)
Jobstartmarkt	Mittwoch, 25.10.2023, 14:00 bis 18:15 Uhr
Tag der offenen Tür	Samstag, 20.01.2024, 10:00 – 13:00 Uhr
Abschlussprüfungen	Schriftliche Prüfungen: 14.05. – 06.06.2024 Mündliche Prüfungen: 03.07. – 11.07.2024
Abschlussfeier im Kurhaus Bad Krozingen	Donnerstag, 11.07.2023, 18:00 Uhr
Ausgabe der Halbjahresinformationen (Kl. 5 - 9) bzw. Halbjahreszeugnisse (Kl. 10)	Montag, 05.02.2024
Ausgabe der Zeugnisse	Freitag, 19.07.2024
Berufspraktika Kl. 9	29.01. – 02.02.2024 und 15.07. – 18.07.2024
Berufspraktikum Kl. 8	15.04. – 19.04.2024

Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2023/24 (inklusive bewegliche Ferientage)

Pädagogischer Tag	Mittwoch, 15.11.2023 (Betreuung durch den Hort bei Bedarf)
Tag der dt. Einheit (+Brückentag)	02.10. – 03.10.2023
Herbstferien	30.10. – 05.11.2023
Weihnachtsferien	25.12.2023 – 07.01.2024
Fastnachtsferien	09.02. – 18.02.2024
Osterferien	25.03. – 07.04.2024
Tag der Arbeit	01.05.2024
Christi Himmelfahrt (+Brückentag)	09.05. – 10.05.2024
Pfingstferien	20.05. – 02.06.2024
Sommerferien	25.07. – 08.09.2024

Der Ferienkalender ist als Übersicht der Schulinformation angehängt.

Wissenswertes an der Max-Planck-Realschule im Schuljahr 2023/24

Änderungen der Kontaktdaten / Erreichbarkeit im Notfall

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie im Notfall verlässlich erreichbar sind. Stellen Sie sicher, dass das Sekretariat über aktuelle „Notfallnummern“ verfügt.

Ebenso bitten wir Sie, Änderungen wichtiger Daten (Adresse, Telefonnummer, Sorgerecht, ...) umgehend dem Sekretariat schriftlich mitzuteilen.

Wenn Großeltern oder Lebenspartner von Elternteilen die Erziehungspartnerschaft aktiv unterstützen wollen (Notfallnummer, Abholen im Bedarfsfall, Elterngespräche...), benötigt die Schule hierfür ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Entschuldigungen im Krankheitsfall und Beurlaubungen

Falls Ihr Kind wegen einer Erkrankung nicht zur Schule kommen kann, muss dies **vor der ersten Stunde über die Homepage** oder in Ausnahmefällen telefonisch über das Sekretariat mitgeteilt werden. Darüber hinaus muss nach spätestens drei Tagen eine **schriftliche Entschuldigung (rückwirkend ab dem ersten Krankheitstag)** vorgelegt werden. In Ausnahmefällen ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Nach Rückkehr Ihres Kindes in die Schule bitten wir Sie um einen entsprechenden Vermerk in den Schulplaner.

In besonderen Fällen kann es notwendig sein, Ihr Kind zu beurlauben (z.B. Teilnahme an einer Vereinsveranstaltung). Beurlaubungen müssen **schriftlich** und **rechtzeitig durch die Eltern** beantragt werden, können aber nur im Einzelfall und ausnahmsweise genehmigt werden. Das Antragsformular ist im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlich. Beurlaubungen bis zu zwei Tagen sind beim Klassenlehrer zu beantragen. Beurlaubungen von drei Tagen oder länger sowie direkt vor und nach Ferientagen müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Bitte fügen Sie Ihrem schriftlichen Antrag entsprechende Bescheinigungen, etwa eines Vereins, bei.

Aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen hoffen wir auf Ihr Verständnis, dass wir Anträge auf Verlängerung von Ferienabschnitten in der Regel nicht befürworten. Die Ferientermine sind frühzeitig bekannt, so dass Urlaube geplant werden können.

Schulplaner

Für die Organisation des Schuljahres und zur Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule gibt es an unserer Schule einen Schulplaner. Er enthält Seiten für Mitteilungen zwischen Eltern und Schule, Vordrucke für Entschuldigungen, Vorlagen zum Leistungsstand sowie ein für alle **verpflichtend zu führendes Hausaufgabenheft**. Bitte schauen Sie sich den Schulplaner regelmäßig an und nehmen dies zum Anlass, mit Ihrem Kind über die Schule, Hausaufgaben etc. zu sprechen.

Bitte notieren Sie unbedingt im Planer **alle Telefonnummer(-n)**, unter der Sie **im Notfall erreichbar** sind!

Zur Finanzierung des Planers bitten wir Sie um einen **Beitrag von 3 €**, der vom Klassenlehrer eingesammelt wird.

Außerschulische Veranstaltungen (Klassenfahrten, Ausflüge, Praktika u.ä.)

Wir sind stolz darauf, dass viele außerschulische Unternehmungen und Veranstaltungen an unserer Schule regelmäßig durchgeführt werden. Hierzu gehören beispielsweise Exkursionen, Besichtigungen, Betriebspraktika, Ausflüge sowie mehrtägige Klassen- und Abschlussfahrten. Durch die realen Begegnungen können wir für unsere Schülerinnen und Schüler lebendiges Lernen fördern und oft nachhaltige und wertvolle Erfahrungen schaffen.

Da außerschulische Veranstaltungen fester Bestandteil unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags sind, ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verbindlich. Sollte es im Ausnahmefall (z. B. aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen) einmal Fragen hinsichtlich einer Teilnahme geben, bitten wir Sie unbedingt, sich frühzeitig mit den betreffenden Lehrkräften in Verbindung zu setzen. Dies ist aus organisatorischen Gründen notwendig, da die Veranstaltungen oft lange im Vorfeld kalkuliert und Reservierungen geplant werden.

Nachschiebetermin

Versäumte Klassenarbeiten für alle Klassenstufen werden jeweils freitags um 13:30 Uhr nachgeschrieben. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Termin mit dem entsprechenden Fachlehrer abzusprechen.

Information an Eltern über Klassenarbeiten

Um die Unterrichtszeit noch besser nutzen zu können, informieren wir Sie als Eltern i.d.R. auf digitalem Weg über Klassenarbeiten bzw. Noten: Wir verzichten auf die Unterschriften unter Klassenarbeiten u. ä. (die wir dann zeitintensiv kontrollieren müssen) und teilen Ihnen die Rückgabe von Klassenarbeiten über WebUntis mit. (Hinweise zur Registrierung s. Anhang)

Neue Unterrichtszeiten

Wegen Änderungen im öffentlichen Nahverkehr gelten an allen Schulen am Südring ab diesem Schuljahr neue Unterrichtszeiten. Der Unterricht zur ersten Stunde beginnt künftig erst um 8:00 Uhr.

1. Stunde	08:00 - 08:45
2. Stunde	08:45 – 09:30
Pause	09:30 – 09:50
3. Stunde	09:50 – 10:35
4. Stunde	10:35 – 11:20
Pause	11:20 – 11:40
5. Stunde	11:40 – 12:25
6. Stunde	12:25 – 13:10
Pause	13:10 – 14:00
7. Stunde	zwischen 13:10 – 14:00
8. Stunde	14:00 – 14:45
9. Stunde	14:45 – 15:30

Informationen zum Unterricht oder zu einzelnen Fächern (z. B. Notengebung, Lernmittel, Inhalte)

Viele Informationen, z. B. zum Bildungsplan, zu Abschlussprüfungen oder Wahlfächern erhalten Sie online über das Kultusministerium (<https://km-bw.de>) oder über unsere Schulhomepage.

Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler in jedem Fach über das bevorstehende Schuljahr informiert, z. B. welche Themen anstehen, wie die Notengebung erfolgt, wieviele Klassenarbeiten geschrieben werden oder welche Anschaffungen notwendig sind. Eltern erhalten diese Informationen über ihr Kind. Dies erspart Ihnen Einzelnachfragen und hilft auch, das eine oder andere Missverständnis zu vermeiden.

Bitte nutzen Sie auch weitere Informationsmöglichkeiten wie Klassenpflegschaftsabende oder den Elternsprechtag.

Anträge auf Nachteilsausgleich

Wir bitten dringend darum, Anträge auf Nachteilsausgleich (soweit möglich) unmittelbar zu Beginn des Schuljahres zu stellen und ärztliche Bescheinigungen u. ä. dem Antrag beizufügen.

Auch bereits gewährte Nachteilsausgleiche müssen jährlich aktualisiert bzw. neu beantragt werden! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin.

Stundenplanänderungen

- Neue Stundenpläne für alle Klassen gibt es regulär und immer zum zweiten Halbjahr, unter anderem aufgrund Epochalunterricht in einstündigen Fächern.

Da wir bestmöglich versuchen, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen und Stundenausfall möglichst gering zu halten, kommt es leider zu vermehrten Stundenplanänderungen als Folge des Lehrermangels:

- Bei längerfristigem Lehrerausfall versucht das Schulamt, Vertretungslehrkräfte (idealerweise für die fehlenden Fächer) zu gewinnen, die wir dann nach Möglichkeit zu den Stundenplanzeiten einsetzen. Falls dies nicht möglich ist, müssen die Pläne für die betreffende Klasse und ggf. für weitere Klassen geändert werden.
- Gibt es keine Vertretungslehrkräfte, verschieben wir die Deputate innerhalb des Kollegiums, um vorrangig den Kernfachunterricht zu gewährleisten. Dies führt (leider und unumgänglich) zu Änderungen im Stundenplan der betreffenden Klasse und in weiteren Klassen.

Bei allen Änderungen bemühen wir uns für Ihre Planungssicherheit, dass der Nachmittagsunterricht innerhalb eines Halbjahres stets am gleichen Wochentag stattfindet. Wir wissen, dass Stundenplanänderungen immer eine Herausforderung für alle Beteiligten sind und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Vertretungsplanung

Grundsätzlich gehen Abwesenheitsmeldungen von Lehrkräften (Klassenfahrten, Krankheit, ...) so frühzeitig wie möglich beim Vertretungsplan-Team ein. Leider ist es nicht zu verhindern, dass Lehrkräfte kurzfristig bzw. tagesaktuell ausfallen. Falls verfügbar wird hier eine Krankheitsvertretung ab der ersten Stunde eingerichtet. Im Ausnahmefall kann es jedoch vorkommen, dass der Unterricht ausfallen muss und einige Fahrschüler nicht rechtzeitig informiert werden können. In diesem Fall ist natürlich ein Aufenthalt in der Aula möglich.

Klassenneubildung, Stundenplanänderungen und Lehrerwechsel

Wir weisen Sie darauf hin, dass es vorkommen kann, dass in einer Klassenstufe die Klassen geteilt werden müssen. Wenn die Schülerzahlen in einer Klassenstufe durch Neuzugänge den Klassenteiler überschreiten, kommen wir in der Regel um eine Teilung nicht umhin. Ist eine solche Entwicklung absehbar, informieren wir die betroffenen Schüler und Eltern vorab und suchen gemeinsam nach Lösungen. Die notwendigen Entscheidungen über Klassenzuweisung trifft ausschließlich die Schulleitung, zumal solch eine Entwicklung manchmal erst kurzfristig erkennbar wird. Wir versichern Ihnen, dass wir diese Maßnahmen sorgfältig prüfen und uns darum bemühen, verträgliche Lösungen zu finden.

Auch zeitweiliger Unterrichtsausfall, Stundenplanänderungen und Lehrerwechsel – z. T. mehrmals im Schuljahr – waren in den vergangenen Jahren nicht zu vermeiden und sind mit dem anhaltenden Lehrermangel leider noch wahrscheinlicher geworden. Nach Möglichkeit sorgen wir für eine vorzeitige Information über den Schulplaner oder die Elternvertreter, bisweilen sind auch kurzfristige Änderungen notwendig. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen über die Elternvertreter an die Schule.

Katholische Religion, evangelische Religion oder Ethik

In den vergangenen Jahren kommt es verstärkt zu Wechselbewegungen zwischen katholischer bzw. evangelischer Religion und Ethik. Die Motivation hierfür liegt augenscheinlich oft in Freundschaften, Unterrichtszeit oder Lehrerwechseln begründet. Wir weisen darauf hin, dass der schulrechtlich erlaubte Wechsel ausschließlich in der Religionsfreiheit begründet ist und deshalb nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen sollte. Bitte unterstützen Sie dies als Eltern, zumal uns die Wechsel nach Schuljahresbeginn stets vor planerische Herausforderungen stellen.

Verlassen der Schule in großen Pausen und in der Mittagspause

Ihre Kinder stehen während der Unterrichtszeit und in den Pausen unter der Aufsicht der Lehrkräfte unserer Schule. Sie dürfen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes verboten ist und im Schadensfall zu erheblichen Versicherungs- und Haftungsproblemen führen kann.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht auf dem Schulgelände aufhalten, liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Datenschutz

In unserer Schule ergeben sich zahlreiche Gelegenheiten, bei denen einzelne Schüler oder Schülergruppen fotografiert oder gefilmt werden; manchmal werden solche Bilddokumente auch mit dem Namen versehen. Dies betrifft Präsentationen im Unterricht, aber auch den Fachunterricht in einzelnen Fächern. Auch für das Jahrbuch oder zum Beispiel für die schulinterne Dokumentation von Schul- oder Sportfesten oder von Theateraufführungen werden Fotos gemacht oder auf der Homepage veröffentlicht. Nach geltendem Recht dürfen wir solche Bilddokumente nur veröffentlichen, wenn von den Erziehungsberechtigten eine Erlaubnis erteilt wird. Wir versichern Ihnen, dass wir sorgfältig mit personenbezogenen Daten umgehen und die Dokumente nicht zweckentfremdet werden.

Für die **Elternvertretung** ist es wichtig, zur Informationsweitergabe und Koordination zu allen Eltern Kontakt aufnehmen zu können. Auf wiederkehrenden Wunsch des Elternbeirats wurde vereinbart, dass Ihre Email-Adresse, mit der Sie sich bei Webuntis registriert haben, in Form eines Klassenverteilers an Ihren Elternvertreter bzw. Ihre Elternvertreterin übermittelt wird. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie bis zum 1. Klassenpflegschaftsabend um kurze Nachricht an das Sekretariat.

Haus- und Schulordnung

Die geltende Schulordnung finden Sie im Anhang. Sie ist auch unserer Homepage sowie dem Schulplaner zu entnehmen. Darüberhinaus sind aktuelle Schutz- und Hygieneregeln, die jeweiligen Fachregeln und Fachraumordnungen sowie weitere Weisungen der Lehrkräfte verbindlich zu befolgen. Bitte unterstützen Sie als Eltern und Erziehungspartner Ihre Kinder dabei, sich an die Regeln zu halten.

Hort an der Schule

An unserer Schule gibt es einen schulartübergreifenden „Hort an der Schule“ für die Klassen 5 bis 7. Ihre Kinder können dort an fünf Wochentagen von 12 bis 17 Uhr betreut werden.

Das Betreuungsangebot reicht von der Hausaufgabenbetreuung über kreativ-künstlerische Tätigkeiten bis zu sportlichen Aktivitäten.

Die aktuellen Aufnahmemöglichkeiten und Kosten erfragen Sie bitte bei der Hortleitung (**Frau Gollnau, Tel. 07633 9204450**). Informationsflyer und Anmeldeformulare sind im Hort oder im Sekretariat erhältlich.

Mittagessen in der Cafeteria

Die Cafeteria im Erdgeschoss des Kreisgymnasiums wird von der Firma Zahner betrieben. Mit dem bargeldlosen Bezahlungssystem können Sie als Eltern von zu Hause aus das gewünschte Essen bestellen. Wer die Cafeteria regelmäßig aufsucht, sollte das bargeldlose System nutzen. Es ist aber auch eine Bezahlung mit Bargeld möglich. Anmeldeformulare sind im Hort oder im Sekretariat erhältlich.

Sicherheit geht vor

Wir bitten Sie dringend, das **Fahrrad Ihres Kindes** auf Verkehrssicherheit zu überprüfen. Wir werden auch in diesem Schuljahr zusammen mit der Polizei die Fahrräder Ihrer Kinder in Stichproben kontrollieren.

Aus pädagogischen Gründen bitten wir Sie, Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule zu bringen oder abzuholen. Falls dies dennoch notwendig oder angezeigt ist, nutzen Sie bitte die **Parkplätze hinter der Schule** beim Aquarado. Die Bushaltestellen vor der Schule dürfen von Privatfahrzeugen während der Busfahrzeiten aus Sicherheitsgründen nicht befahren werden.

Gefahrenstoffverordnung

Schulen sind im Rahmen ihres Sicherheitsmanagements verpflichtet, die Gefahrenstoffverordnung umzusetzen.

Wir bitten Sie, Ihren Kindern keinerlei Gefahrstoffe mit in die Schule und zu schulischen Veranstaltungen zu geben.

Zu den Gefahrstoffen zählen alle Produkte, die mit eines oder mehreren der folgenden Symbole gekennzeichnet sind:

ältere Symbole (vor 2010):



neue Piktogramme (nach 2010):



Diese Symbole sind häufig auf Klebstoffen (nicht lösemittelfrei), Deodorants (Sprays), Haarsprays, Tip-Ex, Reinigungsmitteln, etc. zu finden.

Zu den genannten Produkten gibt es Alternativen wie z.B. lösemittelfreie Klebestifte, Korrekturroller und Deodorants (Roller).

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder keine mit Gefahrstoffsymbolen gekennzeichneten Produkte und darüber hinaus gefährliche Gegenstände (z.B. Cuttermesser) mit sich führen.

Wir behalten uns vor, mitgebrachte Gefahrstoffe/Waffen einzusammeln und Ihnen als Eltern mitzugeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

In der folgenden Übersicht finden Sie wichtige wiederkehrende Abfragen, Angebote und Aufforderungen, die wir zu Beginn oder im Laufe des Schuljahres an Sie richten und die, neben weiteren, einen Rücklauf an die Schule erfordern.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung einer reibungslosen Schulorganisation!

Abfrage / Angebot / Aufforderung	Klassenstufe	Formular / Schreiben	<u>Verbindlich</u>	Freiwillig / bei Bedarf	Kosten / Beitrag	Rücklauf bis	erledigt
Kenntnisnahme Schulinformation	Alle	X siehe Begeitbrief	X			22.09.2023	☐
Erwerb Schulplaner	Alle		X		3 €	22.09.2023	☐
Beitrag Trinkbrunnen				X*	2 €	22.09.2023	☐
Kenntnisnahme 1. Klassenpflegschaft	Alle	X	X			terminabhängig	☐
Kenntnisnahme Elternsprechtag	Alle	X	X			(Februar 2024)	☐
Kenntnisnahme+Rückgabe Halbjahresinformation / Halbjahreszeugnis	Alle		X			19.02.2024	☐
Entscheidung über Wahlpflichtfach ab Kl. 7 Französisch, Alltag-Ernährung-Soziales oder Technik	6	X	X			08.05.2024	☐
Entscheidung über Profilfach ab Kl. 8 Informatik	7	X	X			(Juni 2024)	☐
Kenntnisnahme/Information Abschlussprüfung	9c +10	X	X			(Februar 2024)	☐
Kenntnisnahme Zeugnis						24.07.2024	☐
Beitrittserklärung Förderkreis der Schule	Alle	Sekretariat		X			☐
Antrag Cafeteria-Ausweis	Alle	Sekretariat oder Hort		X			☐
Anmeldung Hort	5 - 7	Sekretariat oder Hort		X			☐

* Unsere (in Kürze drei) Trinkbrunnen stehen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und werden von Förderkreis und Schule finanziert. Ihr Beitrag von 2€ pro Schuljahr unterstützt die regelmäßigen Austausch- und Wartungsarbeiten.



Klassenlehrer-Tandems Schuljahr 2023/24

Stand:30.08.2023

Klasse	Klassenlehrer*in	Ko-Klassenlehrer*in	Raum
5a	Fr. Wagenmann	Fr. Häringer	107
5b	Fr. Steppe	Fr. Dr. Leupolz	209
5c	Hr. Wahl	Fr. Rendler	210
5d	Hr. Moser	Fr. Vogel	211
5e	Fr. Dr. Leupolz	Fr. Steppe	219
6a	Fr. Walser	Fr. Zwecker	115
6b	Hr. Fernow	Fr. Pinto	116
6c	Fr. Häringer	Fr. Wagenmann	117
6d	Hr. Kullen	Fr. Brix	109
6e	Fr. Cupic	Fr. Steffan	108
7a	Fr. Wetterling	Hr. Drach	019
7b	Hr. Dennhardt	Fr. Unterer	012
7c	Fr. Falkenburger	Hr. Schorb	018
7d	Fr. Görsch-Saidani	Fr. Felsch	020
7e	Hr. Naccarella	Fr. Barlach	021
8a	Hr. Wild	Fr. Fodor	103
8b	Hr. Zeeb	Fr. Schulte-Wit	124
8c	Fr. Zimmer	Fr. Dankert	102
8d	Hr. Brucker	Fr. Segelbacher	131
8e	Hr. Dey	Fr. Herbst	101
9a	Fr. Köneke	Fr. Ott	224
9b	Hr. Pfeiffer	Fr. Jestaedt	225
9c	Hr. Pawlik	Fr. Schröder	223
9d	Hr. Simunic	Fr. Mairon	226
9e	Hr. Schneider	Fr. Birkenmaier	227
10a	Fr. Grimm-Geserer	Hr. Pfeiffer	201
10b	Fr. Kretschmann	Hr. Wild	202
10c	Hr. Hoffmann	Fr. Gutmann	204
10d	Hr. Meyndt	Fr. Hug	205
10e	Fr. Felsch	Fr. Klein	206
VKL 1	Hr. Hoch, Fr. Schröder, Fr. Stasyshyn		Pavillion
VKL 2			

Max-Planck-Realschule Bad Krozingen

Zentrale Ansprechpersonen im Kollegium für Eltern und externe Partner



Schulleitung	
Dr. Sabine Stein, Realschulrektorin Jörg Bengel, 1. Realschulkonrektor Thomas Sick, 2. Realschulkonrektor	Zentrale Schulorganisation Vertretung der Schule nach innen und außen Schüleraufnahme
→ Kontakt über das Sekretariat	Schul-, Schüler- und Personalangelegenheiten → Bitte Kommunikationswege einhalten: zunächst die betreffenden Fach- bzw. Klassenlehrkräfte kontaktieren

Erweiterte Schulleitung	
Alexandra Dankert	SMV, Schulische Veranstaltungen
Kristina Bosse	Stufenleitung Kl. 5-7, Aus- und Fortbildung
Heike Koenneke	Stufenleitung Kl. 8-10, schulische Dokumentation
Eveline Kretschmann	Stufenleitung Kl. 8-10, IL/Fördern u. Fordern, Homepage, SOLE
Dr. Birgitta Leupolz-Oebel	BfC, Nachteilsausgleich, Starke Basis

Planungsbüro	
Thomas Sick Lisa Wagenmann Ingo Dennhardt Alexandra Dankert	Unterrichts- und Prüfungsorganisation Stunden- und Vertretungsplanung Raum- und Gebäudemanagement
Nina Häringer, Florian Schneider	Digitales Klassenbuch, Webuntis, Lehrer- und Schüler-Ipads
Thomas Fay	Digitalisierung

Weitere (für Eltern und externe Partner wichtige) Ansprechpartner*innen	
Gudrun Segelbacher	Beratungslehrerin
Saskia Görsch-Saidani, Andreas Wild	Berufsorientierung, Betriebs- und Berufspraktika, Berufsbildungspartnerschaften und -kooperationen
Ulf Schorb, Heiko Meyndt	Schulbücherei
Nina Felsch	Rückenwind-Programm
Stefan Hoch, Tanja Schröder	Sprachvorbereitungsklassen (VKL)
Ivan Simunic	Homepage
Christa Jestaedt	MPRS-Jahrbuch
Laura Walser, Birgit Rafiq	Förderkreis
Dominic Naccarella	Schulsanitätsdienst
Stefan Hoch	Verkehrsbeauftragter
Florian Schneider, Dulcina Pinto Till Fernow	Lernplattform „itslearning“
Christa Jestaedt / Thomas Dey	Haiti-Projekt / Sponsorenlauf
Hanna Falkenburger	Trainingsraum

Eltern-Registrierung bei Webuntis



Haben Sie sich schon
bei unserer digitalen Plattform **WebUntis** registriert?
→ inzwischen sind die allermeisten von Ihnen schon dabei.

Für alle anderen:

Ihre Registrierung ist notwendig, damit Sie

- Elternbriefe, Schulinformationen, kurzfristige Mitteilungen erhalten können
→ die Papierpost wird künftig weitgehend ersetzt
- verlässlich und mit Lesebestätigung über die Rückgabe von Klassenarbeiten informiert werden können
→ die bisherige Unterschriftenregelung entfällt
- erleichtert mit Schule und Lehrkräften in Kontakt treten können
→ Bitte beachten Sie, dass wir auch dann nicht rund um die Uhr erreichbar sein und immer umgehend auf Ihre Mitteilungen antworten können – Danke!
- Falls Sie Unterstützung bei der Registrierung wünschen:
Herr Sick und Frau Wagenmann sind am **Klassenpflegschaftsabend im Planungsbüro** (Aula) erreichbar, um die Registrierung gleich mit Ihnen vor Ort vorzunehmen.

I. Gehen Sie auf die Webseite <https://webuntis.com>.

Willkommen bei WebUntis

Geben Sie hier „MPRS“ ein und bestätigen.

Am MPRS-Logo sehen Sie, dass Sie auf der richtigen Webuntisseite sind.

WebUntis Login

WebUntis Registrierung

Klicken Sie auf „Registrieren“.

Geben Sie hier Ihre bei der Schule hinterlegte EMail-Adresse ein und klicken auf „Senden“.

Sie erhalten eine Email von Webuntis mit einem Link. Klicken Sie diesen an und vergeben ein Passwort.

Bereits registriert? [Login](#)

Ferienplan der Bad Krozinger Schulen für das Schuljahr 2023/2024
verantwortlich: Schulleitungen der Schulen / geschäftsführende Schulleitung

September 2023		Oktober 2023		November 2023		Dezember 2023		Januar 2024		Februar 2024		März 2024		April 2024		Mai 2024		Juni 2024		Juli 2024	
01. Fr		01. So		01. Mi		01. Fr		01. Mo		01. Do		01. Fr		01. Mo	Ostermontag	01. Mi	Tag der Arbeit	01. Sa		01. Mo	
02. Sa		02. Mo		02. Do		02. Sa		02. Di		02. Fr		02. Sa		02. Di		02. Do		02. So		02. Di	
03. So		03. Di	Tag der dt. Einheit	03. Fr		03. So		03. Mi		03. Sa		03. So		03. Mi		03. Fr		03. Mo		03. Mi	
04. Mo		04. Mi		04. Sa		04. Mo		04. Do		04. Sa		04. Mo		04. Do		04. Sa		04. Di		04. Do	
05. Di		05. Do		05. So		05. Di		05. Fr		05. Mo		05. Di		05. Fr		05. So		05. Mi		05. Fr	
06. Mi		06. Fr		06. Mo		06. Mi		06. Sa	H. Drei Könige	06. Di		06. Mi		06. Sa		06. Mo		06. Do		06. Sa	
07. Do		07. Sa		07. Di		07. Do		07. So		07. Mi		07. Do		07. So		07. Di		07. Fr		07. So	
08. Fr		08. So		08. Mi		08. Fr		08. Mo		08. Do		08. Fr		08. Mo		08. Mi		08. Sa		08. Mo	
09. Sa		09. Mo		09. Do		09. Sa		09. Di		09. Fr		09. Sa		09. Di		09. Do	Christi-Himmelfahrt	09. So		09. Di	
10. So		10. Di		10. Fr		10. So		10. Mi		10. Sa		10. So		10. Mi		10. Fr		10. Mo		10. Mi	
11. Mo		11. Mi		11. Sa		11. Mo		11. Do		11. So		11. Mo		11. Do		11. Sa		11. Di		11. Do	
12. Di		12. Do		12. So		12. Di		12. Fr		12. Mo	Rosenmontag	12. Di		12. Fr		12. So		12. Mi		12. Fr	
13. Mi		13. Fr		13. Mo		13. Mi		13. Sa		13. Di		13. Mi		13. Sa		13. Mo		13. Do		13. Sa	
14. Do		14. Sa		14. Di		14. Do		14. So		14. Mi		14. Do		14. So		14. Di		14. Fr		14. So	
15. Fr		15. So		15. Mi		15. Fr		15. Mo		15. Do		15. Fr		15. Mo		15. Mi		15. Sa		15. Mo	
16. Sa		16. Mo		16. Do		16. Sa		16. Di		16. Fr		16. Sa		16. Di		16. Do		16. So		16. Di	
17. So		17. Di		17. Fr		17. So		17. Mi		17. Sa		17. So		17. Mi		17. Fr		17. Mo		17. Mi	
18. Mo		18. Mi		18. Sa		18. Mo		18. Do		18. So		18. Mo		18. Do		18. Sa		18. Di		18. Do	
19. Di		19. Do		19. So		19. Di		19. Fr		19. Mo		19. Di		19. Fr		19. So	Flaggenberg	19. Mi		19. Fr	
20. Mi		20. Fr		20. Mo		20. Mi		20. Sa		20. Di		20. Mi		20. Sa		20. Mo	Flaggenberg	20. Do		20. Sa	
21. Do		21. Sa		21. Di		21. Do		21. So		21. Mi		21. Do		21. So		21. Di		21. Fr		21. So	
22. Fr		22. So		22. Mi		22. Fr		22. Mo		22. Do		22. Fr		22. Mo		22. Mi		22. Sa		22. Mo	
23. Sa		23. Mo		23. Do		23. Sa		23. Di		23. Fr		23. Sa		23. Di		23. Do		23. So		23. Di	
24. So		24. Di		24. Fr		24. So		24. Mi		24. Sa		24. So		24. Mi		24. Fr		24. Mo		24. Mi	
25. Mo		25. Mi		25. Sa		25. Mo		25. Do		25. So		25. Mo		25. Do		25. Sa		25. Di		25. Do	
26. Di		26. Do		26. So		26. Di		26. Fr		26. Mo		26. Di		26. Fr		26. So		26. Mi		26. Fr	
27. Mi		27. Fr		27. Mo		27. Mi		27. Sa		27. Di		27. Mi		27. Sa		27. Mo		27. Do		27. Sa	
28. Do		28. Sa		28. Di		28. Do		28. So		28. Mi		28. Do		28. So		28. Di		28. Fr		28. So	
29. Fr		29. Mo		29. Mi		29. Fr		29. Mo				29. Fr		29. Mo		29. Mi		29. Sa		29. Mo	
30. Sa		30. Do		30. So		30. Sa		30. Di				30. Sa		30. Do		30. Do	Freiachram	30. So		30. Di	
		31. Di	Reformationstag			31. So		31. Mi				31. So	Ostermontag			31. Fr				31. Mi	

Ferien

8 bewegl. Ferientag

Ferientag

Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Information der Eltern

Die Schule ist verpflichtet, jährlich auf Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes hinzuweisen.

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Behrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5, Seite 2 IfSG

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nicht mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft, bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um so genannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen, bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte, darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nummer 1 bis 3 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Behrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Buszeiten Schuljahr 2023/2024

Ort	Schulbeginn - Ankunft KGBK		Schulende - Abfahrt KGBK				
	8:00 Uhr	8:45 Uhr	12:20 Uhr	13:10 Uhr	14:00 Uhr	15:30 Uhr	17:00 Uhr
BK-Biengen D	07:55	08:30	12:35	13:16	14:06	15:35	17:06
BK-Hausen	07:55	X	12:35	13:16	14:06	15:35	17:06
BK-Schlatt A	07:55	X	12:36	13:16	14:06	15:36	17:06
BK-Schmidhofen	07:51	X	12:34	13:18	14:08	15:34	17:08
BK-Tunsel	07:55	X	12:34	13:15/13:26 1	14:07	15:34	17:08 9
Buggingen							
Buggingen-Seefeld							
Ebringen	07:51	X	12:49	13:20 2	14:07 6	15:43	17:09 10
Ehrenstetten	07:52	08:42	12:43	13:16	14:07 5	15:51	17:09
Kirchhofen	07:52	08:42	12:43	13:16 3	14:07 5	15:43	17:09
Norsingen	07:49	08:30	12:35	13:16	14:07 5	15:35	17:07
Offnadingen	07:49	08:30	12:35	13:20 4	14:07 5+7	15:35	17:07
Scherzingen	07:49	08:30	12:35	13:28	14:07 7	15:35	17:07
Eschbach	07:55	X	12:34	13:15/13:26 1	14:07	15:34	17:08 9
Eschbach Gewerbepark							
Hartheim	07:55	X	12:36	13:16	14:06	15:36	17:06
Bremgarten	07:55	X	12:36	13:16	14:06	15:36	17:06
Feldkirch	07:55	X	12:36	13:16	14:06	15:36	17:06
Heitersheim B	07:51	X	12:34	13:18	14:08	X 16:08 8	17:08
Gallenweiler	07:51	X	12:34	13:18	14:08	15:34	17:08
Pfaffenweiler	07:51	X	12:49	13:20 2	14:07 6	15:43	17:09 10
Schallstadt C	07:49	08:30	12:35	13:20 4	14:07 7	15:35	17:07
Mengen	07:55	X	12:35	13:16	14:06	15:35	17:06
Wolfenweiler C	07:51	08:30	12:35	13:20 2	14:07 7	15:35	17:07
Sölden	07:52	08:42	12:43	13:16	14:07 5	15:51	17:09

X Kein zeitnahe Anschluss (Wartezeit > 30 min.)

A SuS aus Schlatt können die Angebote der Linie 460 und 450 nutzen

B SuS aus Heitersheim können je nach Wohnbezirk Angebote der Linien 460/461/462 nutzen
westl. B3 eher 460, östlich 461/462 für die Übersicht wurde 461/462 gewählt

C SuS aus Schallstadt, Wolfenweiler, Leutersberg können neben den Angeboten der SBG
auch die Linie 470 nutzen

D SuS aus Biengen können je nach Wohnbezirk auch Angebote der SBG 7240 nutzen

SuS aus Eschbach GWP fahren grundsätzlich mit dem Bus 450 (Hartheim)

Hinweis: Ab 01.08.2023 ist die Straße Bremgarten-GWP gesperrt. Es wird einen
Baustellenfahrplan geben, den wir Ihnen in den nächsten Tagen kommunizieren

Linie 450

Linie 460

Linie 461

Linie 462

Linie 470

SBG 7240/7208

Umstieg erforderlich

Verbindungsangaben:

- | | |
|----|--|
| 1 | Normalbus 13:15; Verstärkerbus (Platz) 13:26 |
| 2 | Bus 7240 - über Schneckental; <u>Verstärkerbus 13:24</u> |
| 3 | Verstärkerbus (siehe 2) 13:24 |
| 4 | Bus 7240 - über Offnadingen-Ort-B3 |
| 5 | mit Bus 460 bis BK-Bhf., dort 14:19 Umstieg in SBG 7208 |
| 6 | wie unter 5 bis Kirchhofen-Raifeisenplatz dort Ank. 14:29, weiter Bus 7240 ab 14:32 |
| 7 | mit Bus 460 bis BK-Bhf., dort 14:16 Umstieg in SBG 7240 |
| 8 | kein früherer Anschluss möglich |
| 9 | mit Bus 462 bis Heitersheim Bahnhof, weiter im gleichen Bus (als 460)
über Eschbach nach Tunsel |
| 10 | mit Bus 7208 bis Kirchhofen Raifeisenplatz, Ank. 17:29; dort Umstieg
in Bus 7240 Abf. 17:32 |

Baustellenfahrplan Gewerbepark Breisgau

Schulbeginn	08:00	Anschluss erst ab Eschbach Rathaus 07:40 oder Heitersheim Bahnhof 07:35*
	08:45	kein Anschluss */Fahrtmöglichkeit Bus 452 bis Heitersheim Bhf.; RB 27 08:31 bis Bad Krozingen Bhf.; SBG-Bus 7208 08:43 bis SZ; dort Ank. 08:47
Schulende	12:20	12:36 Bus 450 bis Bad Krozingen Bhf; 12:48 RE 7 bis Heitersheim Bhf.; 13:10 Bus 452
	13:10	zu Fuß oder mit Bussen bis Bad Krozingen Bhf.; 13:52 RB 27 bis Heitersheim Bhf., 14:08 Rast-Bus 245 *
	14:00	zu Fuß oder mit Bussen bis Bad Krozingen Bhf.; 14:55 RB 27 bis Heitersheim Bhf., 15:10 Bus 452 *
	15:30	15:43 Bus 7240 bis Bad Krozingen Bhf; 15:55 RB27 bis Heitersheim Bhf.; 16:10 Bus 452
	17:00	zu Fuß oder mit Bussen bis Bad Krozingen Bhf.; 17:55 RB 27 bis Heitersheim Bhf., 18:08 Rast-Bus 245 *

* betroffene Schüler/Eltern sollten sich bei uns melden (Herr Albrecht/Herr Lederle 0761/2187-1210)
für Fahrgemeinschaften oder Privat-PKW bis heitersheim Bhf. oder Eschbach sagen wir Kostenersatz zu



Beitrittserklärung

Name, Vorname	
Firma/Institution	
Straße	
PLZ Ort	
E-Mail	
Telefon	

Ich möchte die Arbeit des Förderkreis Max-Planck-Realschule Bad Krozingen e.V. unterstützen und erkläre hiermit meine Mitgliedschaft als:

- ☐ Elternteil ☐ Förderndes Mitglied z.B. ehem. Schüler, Firmen, etc.
☐ Lehrer/in ☐ Einmalige Spende i.H.v. _____ € - ohne Mitgliedschaft

Ich zahle jährlich einen Mitgliedsbeitrag nach eigenem Ermessen in Höhe von:

- ☐ 15,- € ☐ 20,- € ☐ 25,- € ☐ _____ €

SEPA-Lastschriftmandat:

Förderkreis Max-Planck-Realschule Bad Krozingen e.V. Gläubiger ID: DE13ZZZ00000161822

Ich ermächtige den Förderkreis Max-Planck-Realschule Bad Krozingen e.V. den jährlichen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Lastschrift

Kontoinhaber	
IBAN	
Kreditinstitut	

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte wenden – Datenschutzhinweise rückseitig

Bankverbindung / Spendenkonto

Förderkreis Max-Planck-Realschule Bad Krozingen e.V. IBAN: DE10 6805 2328 0009 3481 45 BIC: SOLADES1STF Sparkasse Staufen-Breisach

Beitrittserklärung FK-MPRS_2023-04-29.docx

Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist

Förderkreis Max-Planck-Realschule Bad Krozingen e.V.

Südring 9, 79189 Bad Krozingen

E-Mail: foerderkreis@max-planck-rs.de

Der Förderkreis Max-Planck-Realschule Bad Krozingen e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

1. Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, ggf. Firmenname, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) DSGVO.
2. Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular an eine der folgenden Adressen schicken:

- **Förderkreis Max-Planck-Realschule Bad Krozingen e.V., Südring 9, 79189 Bad Krozingen** oder
- E-Mail: foerderkreis@max-planck-rs.de oder
- Im **Schulsekretariat** abgeben



Liebe Schülerin, lieber Schüler,

alle, die an unserer Schule lernen und arbeiten, sorgen gemeinsam für ein gutes Miteinander. Voraussetzungen hierfür sind angemessene Umgangsformen, gegenseitige Anerkennung und Regeln, an die sich alle halten. Dies ist an einer großen Schule wie unserer besonders wichtig.

Die Schulordnung enthält die wichtigsten Regeln, die an der Max-Planck-Realschule gelten.

Grundregeln

Wir begegnen uns an der Schule mit Respekt.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Für deine Zeit in der Schule haben die Lehrerinnen und Lehrer die Aufsichtspflicht und einen Erziehungsauftrag.

Das heißt, sie sind für dich verantwortlich, erlauben oder verbieten dir Dinge.

Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Sekretärin, der Hausmeister, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Horts und der Schulsozialarbeit ist Folge zu leisten.

Für alle Schülerinnen und Schüler gelten grundsätzlich folgende Regeln:

Allgemeine Regeln im Schulbereich

Wir sind pünktlich in der Schule oder am jeweiligen Lernort.

Vor deinem Unterrichtsbeginn hältst du dich in der Schule nur in der Aula auf.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darfst du das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Gehe mit Schuleigentum sorgfältig um, melde Beschädigungen sofort.

Achte das Eigentum anderer und passe auf deine Wertsachen auf! Die Schule übernimmt keine Haftung.

Alle tragen Verantwortung für eine saubere und ordentliche Schule, in der sich alle wohlfühlen.

Entsorge deinen Müll vorschriftsmäßig und vermeide Müll soweit möglich. Kaugummis sind verboten. Halte die gesamte Schule sauber.

Verlasse die Tischgruppen in der Aula aufgeräumt.

Im Schulgebäude und auf dem Pausenhof ist die Benutzung deiner elektronischen Geräte verboten.

Alkohol, Zigaretten und andere Drogen, Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Du darfst die Notausgänge (siehe rote Aufschrift) nicht öffnen und nur im „Notfall“ benutzen. Die Treppen und Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten!

Während der Unterrichtszeit verhältst du dich im Schulhaus leise.

Aus gegenseitiger Rücksichtnahme ist Rennen im Schulgebäude verboten.

Auf dem Schulgelände gilt für alle Verkehrsteilnehmer Schritttempo.

Die Schule ist ein geschützter, nichtprivater Ort, an dem das Lernen im Vordergrund steht.

Achte auf angemessene Kleidung!

Unterricht

Du sorgst dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Jacken und modische Kopfbedeckungen sind abgelegt, deine Sachen und Materialien liegen bereit. Beachte die jeweiligen Klassenregeln und Dienste!

Ist nach 5 Minuten noch kein Lehrer in der Klasse, fragt ein Klassensprecher nach. Essen und Trinken sind nur während der Pausen gestattet.

Dein Lehrer beendet den Unterricht.

Verlasse Unterrichtsräume stets ordentlich. Stelle deinen Stuhl an den Tisch und lösche das Licht.

Ist deine Klasse die letzte in einem Klassenzimmer, müssen alle Stühle hochgestellt, der Unterrichtsraum gefegt, die Tafel geputzt, Fenster geschlossen und Licht ausgeschaltet werden.

Pausen

Große Pausen:

Halte dich auf dem deiner Klassenstufe zugewiesenen Pausenbereich auf. Toilettengänge erledigst du gleich am Anfang der Pause oder nach dem ersten Klingeln zum Ende der großen Pause.

Hast du vor oder nach der großen Pause Unterricht in einem Fachraum, legst du deine Schulsachen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ab.

Beim Brötchenverkauf stellst du dich in der Reihe an.

Einige Schülerinnen und Schüler (Erkennungsmerkmal: Warnwesten) unterstützen die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer in den großen Pausen.

Schlechtwetterpausen:

Schlechtwetterpausen verbringst du in den ausgewiesenen Bereichen; achte darauf, dass der Weg zur Verwaltung frei bleibt. Wegen der begrenzten Fläche ist rücksichtsvolles Verhalten besonders erforderlich!

Kurze Lernpausen:

Kurze Lernpausen verbringst du grundsätzlich im Unterrichtsraum, du richtest deine Sachen und verhältst dich ruhig. Bei Raumwechsel machst du dich zügig auf den Weg. Bei Toilettengängen ist auf Pünktlichkeit zu achten.

Weitere Regeln

Übernommene oder übertragene Dienste sind verlässlich und verantwortlich auszuüben.

Jeder Schüler/ jede Schülerin muss die Schulordnung kennen.

Die Schulordnung wird durch weitere Regelungen ergänzt, wie

Klassenregeln, Fachraumregeln, Pausen- oder Busregeln.

An außerschulischen Lernorten gelten zusätzlich die Regeln der jeweiligen Einrichtung.

Konsequenzen

Wer gegen die Schulordnung oder weitere Regelungen verstößt, fügt der Schulgemeinschaft Schaden zu. Deshalb ist bei Fehlverhalten mit Konsequenzen zu rechnen.

Wer Verstöße anderer gegen die Schulordnung erkennt oder beobachtet, ist mitverantwortlich. Bitte lasst euch in schwierigen Situationen vertraulich beraten!

Ergänzungen

Erwachsene werden gebeten, sich in der Schule als Vorbild verantwortlich zu verhalten. Im Sinne einer gelingenden Erziehungspartnerschaft bitten wir die Eltern, die schulischen Regeln verlässlich zu unterstützen.

Die vorliegende Fassung der Schulordnung wurde im Schuljahr 2018/19 von der Gesamtlehrerkonferenz (19.09.2018) und der Schulkonferenz (05.11.2018) der Max-Planck-Realschule verabschiedet.

Bad Krozingen, 12.11.2018



Dr. Sabine Stein, Schulleiterin

Anpassung an neue Unterrichtszeiten:

Aufgrund der neuen Unterrichtszeiten und des Doppelstundenmodells wurden die bisherigen Pausenzeiten aus der Schulordnung entfernt. Durch die flexible Rhythmisierung im Rahmen des Doppelstundenmodells wurde der Begriff „kleine Pausen“ durch „kurze Lernpausen“ ersetzt.

Wegfall konkret definierter Pausenhofbereiche:

Wegen des Neubaus und der Baustellensituation wurden die bislang konkret definierten Pausenbereiche durch den Satz: „Halte dich auf dem deiner Klassenstufe zugewiesenen Pausenbereich auf.“ verallgemeinert bzw. angepasst.

Bad Krozingen, 06.09.2023

Dr. Sabine Stein, Schulleiterin